

Hinweis zum Umgang mit Hochrisikogruppen

Derzeit werden zur genaueren Definition der Risikogruppen Expertengruppen eingerichtet.



Am 04.04.2020 hat der Gesetzgeber ein Gesetz erlassen, das besagt, dass gewisse definierte Risikogruppen nach Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt ein Attest erhalten sollen, welches sie dann in weiterer Folge ihrem Arbeitgeber vorlegen. Aufgrund dieses Attestes muss der Arbeitgeber dafür Sorge tragen, dass diese Personen besonders geschützt werden. Das bedeutet, dass sie entweder im Home Office arbeiten, oder die Maßnahmen am Arbeitsplatz so gesetzt werden, dass erhöhter Schutz vorliegt (Alleine im Büroraum bzw. ausreichend Abstand zu Kollegen, Hygienebedingungen etc). Wenn das nicht möglich ist, so soll der betroffene Arbeitnehmer für die Zeit der Pandemie von der Arbeitsleistung freigeschrieben werden. Bereits in den letzten Tagen wurden diese Risikogruppen schon sehr breit definiert. Diese umfassen grob Personen, die unter folgenden Erkrankungen leiden:

- Bluthochdruck und Herzerkrankungen
- Chronische Lungenerkrankungen
- Risikobehaftete Diabetiker
- Personen mit onkologischen Erkrankungen (Krebs)

Derzeit werden zur genaueren Definition der Risikogruppen Expertengruppen eingerichtet. Sobald hier Ergebnisse vorliegen und die Risikogruppen im Detail definiert sind (z.B. zählt nicht jeder Diabetiker automatisch zur Hochrisikogruppe), werden wir diese veröffentlichen und auch die Ärztekammer informieren.

Daraufhin wird es umgehend ein persönliches Anschreiben der betroffenen Personen durch die Krankenversicherungen geben. Wir weisen darauf hin, dass diese Maßnahmen sehr umfangreich sind und eine gewisse Zeit beanspruchen werden. Wir bitten deshalb um ein wenig Geduld. Wir werden Sie über unsere Homepage www.gesundheitskasse.at/corona und über die Medien informiert halten.

Überblick



Informationen zum Corona-Vi



[ZURÜCK](#)